



Baustoffprüferin/Baustoffprüfer

Was macht man in diesem Beruf?

Baustoffprüferinnen und Baustoffprüfer bereiten je nach gelegtem Schwerpunkt Proben auf. Anschließend führen sie Untersuchungen an verschiedenen Baustoffen wie z. B. Träger-elementen, Böden oder Altlasten durch. Diese Untersuchungen dienen u. a. der Beurteilung der Umweltverträglichkeit und der Einsatzfähigkeit sowie der Feststellung von Eigenschaften verschiedener Baustoffe wie z. B. Beton, Stahl, Asphalt. Hierbei werden sowohl physikalische als auch chemische Methoden mit Hilfe von Apparaturen zum Einsatz gebracht. Die erzielten Ergebnisse werden analysiert und zur Weiterverwendung für die auftraggebende Seite aufbereitet. Die Arbeit von Baustoffprüferinnen und Baustoffprüfern ist stark geprägt von diversen Regelwerken, Sollwerten, Normen und Vorschriften.

Typische Aufgaben ...

- Entnahme von Proben auf Baustellen zur Untersuchung der Eigenschaften und der Einsatzfähigkeit der Stoffe
- Untersuchung der Proben nach festgelegten Vorschriften mit chemischen und physikalischen Methoden, meist in einem Labor
- Kontrolle, Auswertung und Aufbereitung der Untersuchungsergebnisse

Der Beruf ist für dich geeignet, wenn ...

- du eine hohe Konzentrationsfähigkeit besitzt, ein hohes Maß an handwerklichem Geschick hast und Eigeninitiative zeigst,
- du eine Affinität für Naturwissenschaften hast und gerne in einem Labor arbeiten und physikalische und chemische Verfahren anwenden möchtest,
- Teamfähigkeit und Sorgfalt zu deinen Stärken gehören und
- du mindestens den Hauptschulabschluss 10 Typ B mit guten Noten in Mathematik und in den Naturwissenschaften hast.

Wie lange dauert die Ausbildung?

Die Ausbildung dauert drei Jahre.

Wie hoch ist die Ausbildungsvergütung?*

Die Ausbildungsvergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende der Länder (TVA-L BBiG).

- 1. Ausbildungsjahr: 986,82 €
- 2. Ausbildungsjahr: 1.040,96 €
- 3. Ausbildungsjahr: 1.090,61 €

*Der angegebene Betrag dient der Orientierung. Gemäß Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG).